

## **Erlaubnis** zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Herrn Mario Mikesic, geb. am 11. Januar 1965 in Essen,

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.Februar 1939 (RGBl. I S. 251, BGBl. III 2122-2) in der zur Zeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

"Heilpraktiker"

zu führen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld Fachbereich Ordnung

Im Auftrag

Schmedders

Krefeld, den 18. Juni 2012

